

Mitglied werden

1. Mitgliedschaft

Seit der Einführung der Datenschutz Grundverordnung am 25. Mai 2018 hat die Landjugend Österreich festgelegt, dass sich jedes Mitglied selbst über ein online Formular als Mitglied anmelden muss, um unsachgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten vorzubeugen. Dieses online Formular ist unter folgendem Link zu finden:

<https://ooe.landjugend.at/quicklinks/mitglied-werden>



Wofür so viele persönliche Daten?

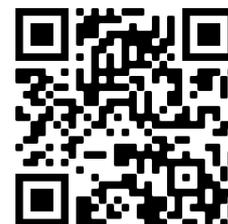
Für Post, die an alle Mitglieder versendet wird, wie etwa die Einladung zur Jahreshauptversammlung, ist es notwendig die Adresse der Mitglieder zu kennen. Außerdem erscheint vierteljährlich eine Landjugend Zeitschrift, die von der Landjugend Oberösterreich an die eingegebene Adresse versendet wird. Zugriff auf diese Daten haben ausschließlich der Leiter und die Leiterin, der Datenbankreferent und der Schriftführer.

Tip: Ein Foto ist nicht notwendig und hat auch sonst kaum jemand von uns hochgeladen.

2. 4YouCard Landjugend-Edition

Die 4YouCard Landjugend-Edition muss von jedem Mitglied unter folgendem Online Formular selbst beantragt werden:

<https://antrag.4youcard.at/landjugend/>



Wofür brauche ich eine 4YouCard Landjugend-Edition?

Die 4YouCard Landjugend-Edition dient als offizieller Mitgliedsausweis der Landjugend. Gemeindeintern hat diese eigentlich keine Verwendung, jedoch bei Bezirksveranstaltungen wie Redewettbewerb, Sportfest, Quizrallye, Kochkurse, usw. wird für die Teilnahme meist die 4YouCard verlangt (als Beweis dass man auch Landjugend XY angehört).

Übrigens: Eine 4 YouCard gilt per Verordnung in Oberösterreich als Altersnachweis im Sinne des Oö. Jugendschutzgesetzes.